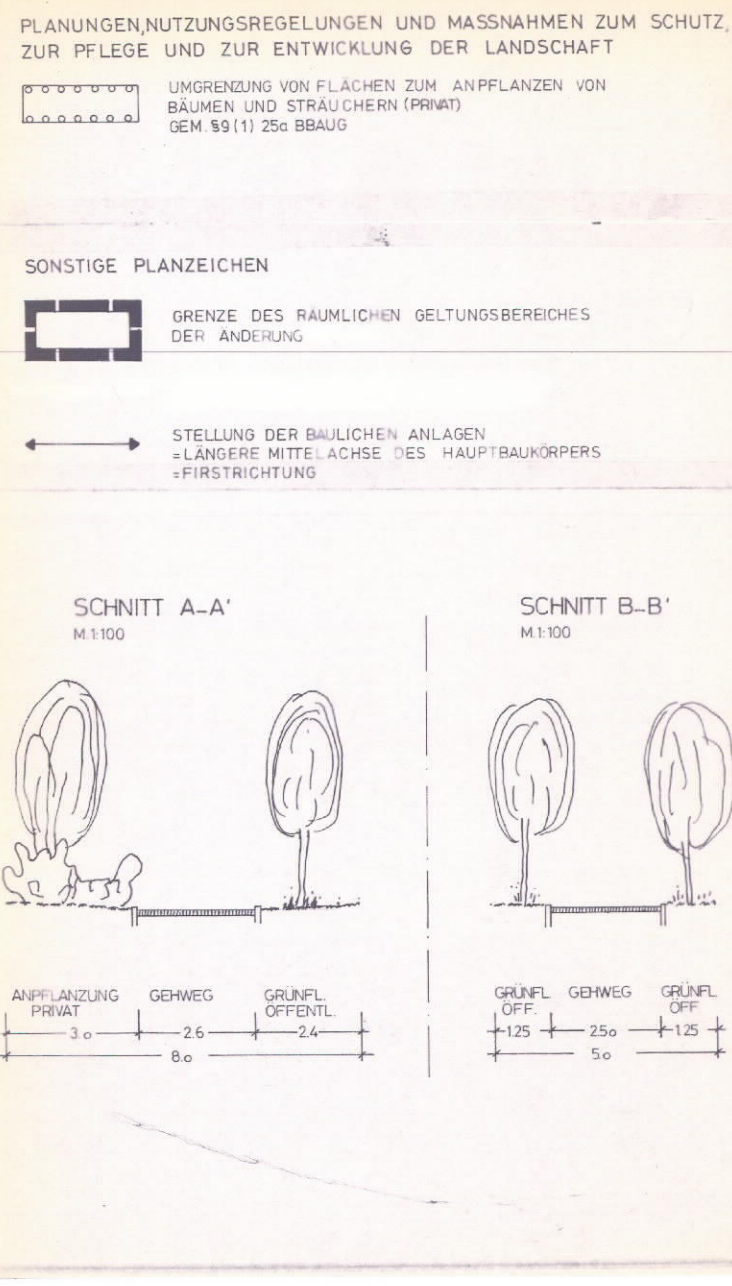


- PLANZEICHENERLÄUTERUNG**
 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- 1-ZAHL DER VOLLOGESCHOSSE
 - 2-BAUWEISE
 - 3-GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - 4-GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN**
- OFFENE BAUWEISE
 - BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - F FUSSWEG
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN**
- GRÜNFLÄCHEN (OFFENTLICH)
 - KINDERSPIELPLATZ



AUF GRUND DES § 1 ABS 2 UND DES § 10 DES BUNDEBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.02.1986 (BGBl. I S. 256) BERS. 3071 ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 49 DES ERSTEN GESETZES ZUR BEREINIGUNG DES VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHTES VOM 18.02.1986 (BGBl. I S. 255FF) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 20.08.1982 (NDOS. VER. S. 228) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 19.09.1986 (NDOS. GVB. S. 400) 13.10. 323

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAD LAER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "IM ORTE" BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN MASSNAHMENANGABEN ZUM ~~...~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

BAD LAER, DEN 30. JAN. 1987

BÜRGERMEISTER: *K. K.* GEMEINDEDEKRETOR: *E. S.*

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.7.79). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zuzubildenden Grundstücksgrenzen in die Ortskarte ist einwandfrei möglich.

Osnabrück den 24.11. 1986
 Katasteramt
 im Auftrage
K. K.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U. HINWEISE
 GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUFGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES ENSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 09.12.1986 DARGEGLEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGSDES URSPRUNGSPLANES UND DER ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH DER ÄNDERUNG AUSSER KRAFT

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. JULI 1986 DIE AUFSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEB. PL. "IM ORTE" BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 7 ABS 1 BBAUG AM 23. AUG. 1986 ORTSÜBLICH BEKANNTMAGHACT

BAD LAER, DEN 30. JAN. 1987

BÜRGERMEISTER: *K. K.* GEMEINDEDEKRETOR: *E. S.*

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. JULI 1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 20 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23. AUG. 1986 ORTSÜBLICH BEKANNTMAGHACT

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. JULI 1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 20 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23. AUG. 1986 ORTSÜBLICH BEKANNTMAGHACT

BAD LAER, DEN 30. JAN. 1987

BÜRGERMEISTER: *K. K.* GEMEINDEDEKRETOR: *E. S.*

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 1. JULI 1986 DEM ENTWURF DER ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 20 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23. AUG. 1986 ORTSÜBLICH BEKANNTMAGHACT

BAD LAER, DEN 30. JAN. 1987

BÜRGERMEISTER: *K. K.* GEMEINDEDEKRETOR: *E. S.*

OSNABRÜCK, DEN 16. FEB. 1987

Landkreis Osnabrück
 Der Oberbürgermeister: *K. K.* LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 14. MÄRZ 1987 BEGEGNETEN AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 14. MÄRZ 1987 ZUGESTIMMT UND DIE ÄNDERUNG HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN MASSGABEN VOM BIS ORTSÜBLICH BEKANNTMAGHACT

BAD LAER, DEN 14. MÄRZ 1987

GEMEINDEDEKRETOR: *E. S.*

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14. MÄRZ 1987 DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG GEM. § 12 BBAUG AN ANTRAGLICHES LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTMAGHACT WORDEN. IM FOLGENDEN IST DAMIT AM 14. MÄRZ 1987 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD LAER, DEN 23. APRIL 1987

BÜRGERMEISTER: *K. K.* GEMEINDEDEKRETOR: *E. S.*

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNG 2 IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DER ÄNDERUNG 2 NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN 22. DEZ. 1988

BÜRGERMEISTER: *K. K.* GEMEINDEDEKRETOR: *E. S.*

URSCHRIFT
 2. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN "IM ORTE"
 ORTSTEIL REMSEDE
DER GEMEINDE BAD LAER
 LANDKREIS OSNABRÜCK

Landkreis Osnabrück
 PLANUNGSBÜRO NOLTE-LEUTNER
 OSNABRÜCK
 BEARBEITET GEÄNDERT
 6.11.1980